

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bürgerinnen und Bürger vor fossiler Kostenfalle bewahren – Wärmewende jetzt umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass in den nächsten Jahren die fortgesetzte Nutzung fossiler Energieträger mit enormen Kostensteigerungen verbunden sein wird. Dies ist unter anderem begründet durch die steigenden Rohstoffkosten sowie die weitere Angleichung der CO₂-Bepreisung aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und des EU-Emissionshandels (ETS II) an die realen Folgekosten von Treibhausgasemissionen.
2. dass die Nutzung von fossilem Erdgas zukünftig nicht weiter subventioniert werden darf. Folgerichtig hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag auf Seite 129 angekündigt, sie würde „unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen“. Außerdem endet die Gaspreiskontrolle voraussichtlich im Dezember 2023.
3. dass jede heute getätigte mittel- und langfristige Investition in fossile Technologien damit zur Fehlinvestition und fossilen Kostenfalle wird. Dies gilt insbesondere für den Einbau fossiler Heizungen, die nach geltendem Recht erst nach 30 Betriebsjahren ausgetauscht werden müssen.
4. dass deshalb jetzt schnellstmöglich unter Einsatz aller Unterstützungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen die Wende hin zu einer Wärmenutzung auf der Basis von erneuerbaren Energien umgesetzt werden muss, damit das Heizen für die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft dauerhaft bezahlbar bleibt.
5. dass angesichts der enormen Transformationslücke im Gebäudesektor nur, indem die Einbauraten klimafreundlicher Heizungen jetzt massiv ansteigen, die Erreichung der nationalen Klimaziele gewährleistet werden kann.

6. dass im Rahmen der nun diskutierten Änderungen des Entwurfes eines Gebäudeenergiegesetzes der Fokus verstärkt auf eine individuelle Wärmewende im Einklang mit einer kommunalen Wärmeplanung gelegt wird. Dies ist zu begrüßen. Gleichwohl darf dies nicht dazu führen, dass Umstellungen der Heizsysteme auf erneuerbare Energien aufgeschoben werden. Die kommunale Wärmeplanung inklusive detaillierter Transformationspläne mit detaillierten Zwischenzielen und Zuständigkeiten ist folglich umgehend auf den Weg zu bringen.
7. dass die kommunale und individuelle Wärmewende nur gelingt, wenn Kommunen und Bürgerinnen und Bürger auf umfangreiche Beratungsangebote zurückgreifen können. Dies erfordert, dass in Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Beratungsstellen geschaffen werden, etwa entsprechend der Ziffer II Nummer 2 Buchstabe e des Beschlusses auf Drucksache 8/1644, die mit der Annahme des Änderungsantrages auf Drucksache 8/1677 eingefügt wurde. Die Umsetzung des Beschlusses ist bisher noch nicht erfolgt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer über die fossile Kostenfalle zu informieren. Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Wärmewende zu unterstützen und vor fossilen Fehlinvestitionen im Gebäudesektor zu bewahren, muss die Landesregierung dazu ein Informationskonzept für eine bürgernahe Wärmewende in Mecklenburg-Vorpommern ausarbeiten. Im Rahmen dieses Konzeptes müssen den Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig zugängliche Online-Rechner zur Verfügung gestellt und vom Land beworben werden, die eine Abschätzung der Kostenentwicklung der Verwendung verschiedener Heizsysteme erlauben. Grundlage hierfür könnten die Energiesparchecks der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV) sein. Außerdem bedarf es einer Hilfestellung, um den Menschen die Bedienung des Online-Tools zu erklären, beispielsweise über persönliche Telefonberatung oder Erklärungen in Videokonferenzen. Das Online-Angebot muss durch regelmäßige Vor-Ort-Beratungen etwa durch einen Bürgerbus in den Gemeinden des Landes als niedrigschwellig zugängliche individuelle Beratungsmöglichkeiten ergänzt werden.
2. das Informationskonzept für die bürgernahe Wärmewende im Aufgabenbereich der LEKA MV zu entwickeln. Für diesen Bürgerberatungsservice muss es eine deutliche Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen der LEKA MV geben. Hierfür sollen das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt sowie unter Einbeziehung der für Energie und Bauen zuständigen Ministerien prüfen, inwiefern dafür als ergänzende Klimaschutzmaßnahme die verbliebenen, bisher nicht entnommenen 5 000 000 Euro aus der Ausgleichsrücklage nach § 17 Absatz 12 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 genutzt werden können. Ein entsprechender Vorschlag soll dann gegebenenfalls dem Finanzausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden.
3. die Bürgerinnen und Bürger mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln finanziell und strukturell dabei zu unterstützen, so früh wie möglich und freiwillig bereits vor 2028 auf das Heizen auf der Basis von erneuerbaren Energien umzusteigen und Investitionen in fossile Heizsysteme zu vermeiden.

4. bereits vor 2028 auf eine schnellstmögliche Erarbeitung kommunaler Wärmepläne in den Gemeinden des Landes hinzuwirken. Neben einer entsprechenden kurzfristigen Verpflichtung, die im Landesklimaschutzgesetz zu verankern ist, sowie einer auskömmlichen finanziellen Unterstützung für die Kommunen durch eine landeseigene Förderung müssen dafür umfangreiche Beratungsangebote für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Dazu muss schnellstmöglich die Ziffer II Nummer 2 Buchstabe e des Beschlusses auf Drucksache 8/1644, die mit der Annahme des Änderungsantrages auf Drucksache 8/1677 eingefügt wurde, umgesetzt werden und zum Ausbau der LEKA MV zu einem leistungsfähigen Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Energiewende jeweils eine bedarfsgerechte Personalausstattung für die Beratung zur Umsetzung der (kommunalen) Wärmewende, einer Koordinierung der Klimaschutzmanagerinnen/ Klimaschutzmanager sowie für die Unterstützung bei der Aushandlung der Beteiligung von Kommunen an den Erträgen der erneuerbaren Energien vor Ort aus Mitteln des Energiefonds aus dem Nachtragshaushalt 2023 zusätzlich geschaffen werden. Diese werden zudem unterstützen können, um die zum Ende des Jahres auslaufende Bundesförderung zur kommunalen Wärmeplanung mit Fördersätzen von bis zu 100 Prozent für finanzschwache Kommunen nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Ein entsprechender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 8/1584 wurde im November 2022 abgelehnt. Da nun eine bundesweite Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung eingeführt werden soll, muss diese Entscheidung umgehend revidiert werden.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Der Entwurf eines Gebäudeenergiegesetzes der Bundesregierung zielt in seiner aktuellen Form verstärkt auf eine Kopplung der kommunalen Wärmeplanung mit der individuellen Wärmewende ab. Außerdem soll stärker auf Marktmechanismen und sachlich fundierte Entscheidungsspielräume für Bürgerinnen und Bürger gesetzt werden. Um die notwendige Wärmeplanung zügig und kostengünstig in unserem Bundesland auf den Weg zu bringen und Menschen fundiert auf die zu treffenden Entscheidungen vorzubereiten, braucht es umfangreicher Unterstützungsangebote durch das Land. Zentrales Ziel muss es sein zu verhindern, dass unsere Bürgerinnen und Bürger und Kommunen durch kurzfristig günstig anmutende Fehlanreize in eine fossile Kostenfalle tappen.